

99010020020006

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012844/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020020006
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	§ 18f Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18f.html] http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__18f.html] Richtlinie (EU) 2016/801 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 [www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE] http://www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&from=DE]
Teaser	Wenn Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher oder Forscherinnen haben, können Sie eine Verlängerung beantragen, wenn Sie die Beschäftigung fortsetzen wollen.
Volltext	Wenn Ihre befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscherinnen und Forscher bald abläuft und Sie weiterhin in Deutschland forschen möchten, können Sie eine Verlängerung beantragen. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Ihr Forschungsauftrag über die aktuelle Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt wird. Bei einer Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet, in der Regel für die Dauer Ihres Forschungsauftrages.
Erforderliche Unterlagen	• Pass oder Passersatz • Bestehender Aufenthaltstitel • Aktuelles biometrisches Foto • ab dem 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushandigt)

Modul	Sachverhalt
	• Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens • Mietvertrag • Nachweise zum Lebensunterhalt (inklusive Einkommensnachweise der letzten 3 Monate) • Nachweis über Ihre Krankenversicherung
Voraussetzungen	• Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher oder Forscherinnen • Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor. • Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern. • Sie können eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorlegen.
Kosten	• Verlängerung um einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: 96,00 EUR • Verlängerung um einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: 93,00 EUR • Bei Expressbestellung gegebenenfalls jeweils zuzüglich: 35,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. • Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu. • Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit. • Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen. • Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist. • Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke sowie Ihre Unterschrift genommen und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) gemacht. • Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle,

Modul	Sachverhalt
	die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT. • Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können ihn persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle. • Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle Unterlagen vollständig sind. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel beträgt anschließend in der Regel zwei bis vier Wochen.
Frist	Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens 10 Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde. Der maximale Zeitraum Ihres Aufenthalts darf ein Jahr nicht überschreiten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscherinnen und Forscher kann verlängert werden, wenn der Forschungsauftrag über das Ablaufdatum hinaus fortgesetzt wird. • Nachweis des fortbestehenden Forschungsauftrags erforderlich. • Verlängerung erfolgt erneut befristet, in der Regel für die Dauer des Forschungsauftrags.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)